

Bebauungsplan Nr. 1046, 2. Änd. „Borstelmannstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des geltenden B-Plans Nr. 1046 in Bemerode. Im Zuge der 2. Änderung soll eine Umstellung auf die BauNVO 2017 in textlicher Form die reinen Wohngebiete (WR) betreffend erfolgen. Soziale Anlagen und baugebietsergänzende Nutzungen sind somit ausnahmsweise zulässig. Auf diese Weise soll den Bedürfnissen einer sich diversifizierenden Gesellschaft in dem Quartier Rechnung getragen werden. Es sollen keine zusätzlichen Baurechte geschaffen werden.

Es handelt sich um einen B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist locker bebaut und weist zahlreiche private Gärten mit Baumbestand auf. Diese tragen zum bioklimatischen Ausgleich und zur Wasserretention bei. An der Ecke Angerstraße / Pappelteich befindet sich ein Spielplatz. Nördlich grenzt eine Grünverbindung entlang der B65 an das Plangebiet an.

Eine besondere Bedeutung des Plangebietes für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht erkennbar. Das Vorkommen seltener oder geschützter Arten ist nicht bekannt.

Abgesehen von den unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäumen befinden sich im Plangebiet keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

Baumschutz

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung.

Hannover, 26.07.2019